

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Beteiligung der Energiekonzerne an den Kosten für das Atommülllager Asse**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Atommülllager Asse II, in das von 1967 bis 1978 insgesamt rund 125 000 Fässer mit radioaktivem Abfall eingelagert wurden, ist eng mit der kommerziellen Nutzung der Atomkraft verbunden. Der Anteil der in der Asse eingelagerten Radioaktivität, der auf Anlagen kommerzieller Betreiber zurückgeht, beträgt nach heutigem Kenntnisstand mindestens 86 Prozent. Alleine drei Viertel der eingelagerten Radioaktivität geht auf abgebrannte Brennelemente aus den Atomkraftwerken Obrigheim und Gundremmingen zurück.

Ein Großteil der aus den Atomkraftwerken stammenden Radioaktivität gelangte in einem Zwischenschritt über die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) in die Asse. Betrieben wurde die WAK damals von der privatwirtschaftlichen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK), die sich unter anderem im Besitz der beiden Energiekonzerne RWE und Veba (heute E.ON) befand. Die GWK erforschte auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Atomkraftwerken (AKW). Hierzu schloss sie mit deren Betreibern Verträge ab, die bis heute vertraulich sind. Ihre Einsichtnahme durch den Deutschen Bundestag verhinderte im vergangenen Jahr der Energiekonzern EnBW (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13743, Frage 26).

Der in den 70er- und 80er-Jahren vollzogene Ausbau der Atomkraft in Deutschland wäre ohne das Versuchslager in der Asse unmöglich gewesen. Über viele Jahre hinweg diente es den AKW-Betreibern als notwendiger Nachweis für die zu treffende Entsorgungsvorsorge für den Atommüll. Die zahlreichen AKW-Genehmigungen, die die Asse als Endlager aufführen, belegen dies (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12182, Frage 92). In einer Genehmigung für das Atomkraftwerk Krümmel heißt es beispielsweise, dass „seit April 1967 das ehemalige Steinsalzbergwerk ASSE [...] als Endlagerstätte für radioaktive Rückstände in Betrieb“ sei. In einer anderen für das AKW Gundremmingen heißt es: „Auch das Salzbergwerk ‚ASSE II‘ bei Wolfenbüttel ist für die Endlagerung von radioaktiven Abfallstoffen vorgesehen.“

Neben ihrer Funktion als Endlagernachweis für damals genehmigte AKW diente die Asse auch als „Versuchsanlage für Gorleben“. Die hier über viele

Jahre hinweg betriebene Gorleben-relevante Forschung stellt eine entscheidende Verbindung zu den Energiekonzernen dar. Nicht zuletzt deshalb forderte der Bundesrechnungshof im Jahr 1992, die AKW-Betreiber an den Kosten dieser Forschung entsprechend der Endlagervorausleistungsverordnung angemessen zu beteiligen. Dazu kam es jedoch nicht.

Die AKW-Betreiber haben in vielfältiger Weise von der Asse profitiert. Sie nutzten das Versuchslager nicht nur für die Genehmigung ihrer Reaktoren. Sie konnten unter dem Deckmantel der Forschung auch Teile des radioaktiven Abfalls billig in der Asse entsorgen. Auf ihren Druck hin wurden im Jahr 1975 sogar die zulässigen Strahlungswerte um den Faktor 5 gelockert, wie Dokumente aus der damaligen Zeit belegen.

Die von den Energiekonzernen insgesamt geleisteten Asse-Gebühren belaufen sich gerade einmal auf umgerechnet rund 2 Mio. Euro. Die Bundesregierung schätzt dagegen die Kosten für die Sanierung des maroden Salzstocks heute auf 3,7 Mrd. Euro. Ohne Beteiligung der Energiekonzerne müssten ausschließlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür aufkommen.

In der letzten Legislaturperiode wurde ein Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Energiekonzerne an den Asse-Kosten auch mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Mittlerweile haben jedoch die heutigen Regierungsfractionen anerkannt, dass eine solche Kostenbeteiligung geboten ist. In ihrem Koalitionsvertrag heißt es wörtlich: „Die Energieversorger sind an den Kosten der Schließung der Asse II zu beteiligen.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Energiekonzerne EnBW, E.ON, RWE und Vattenfall entsprechend des Radioaktivitätsanteils, der auf Anlagen der ihnen zuzuordnenden kommerziellen Betreibergesellschaften zurückgeht, an allen Kosten der Asse-Sanierung zu beteiligen;
2. die Zahlungen ohne Gegenleistung und unabhängig von den derzeit angestrebten Laufzeitverlängerungen im Sinne des Verursacherprinzips einzufordern.

Berlin, den 4. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**